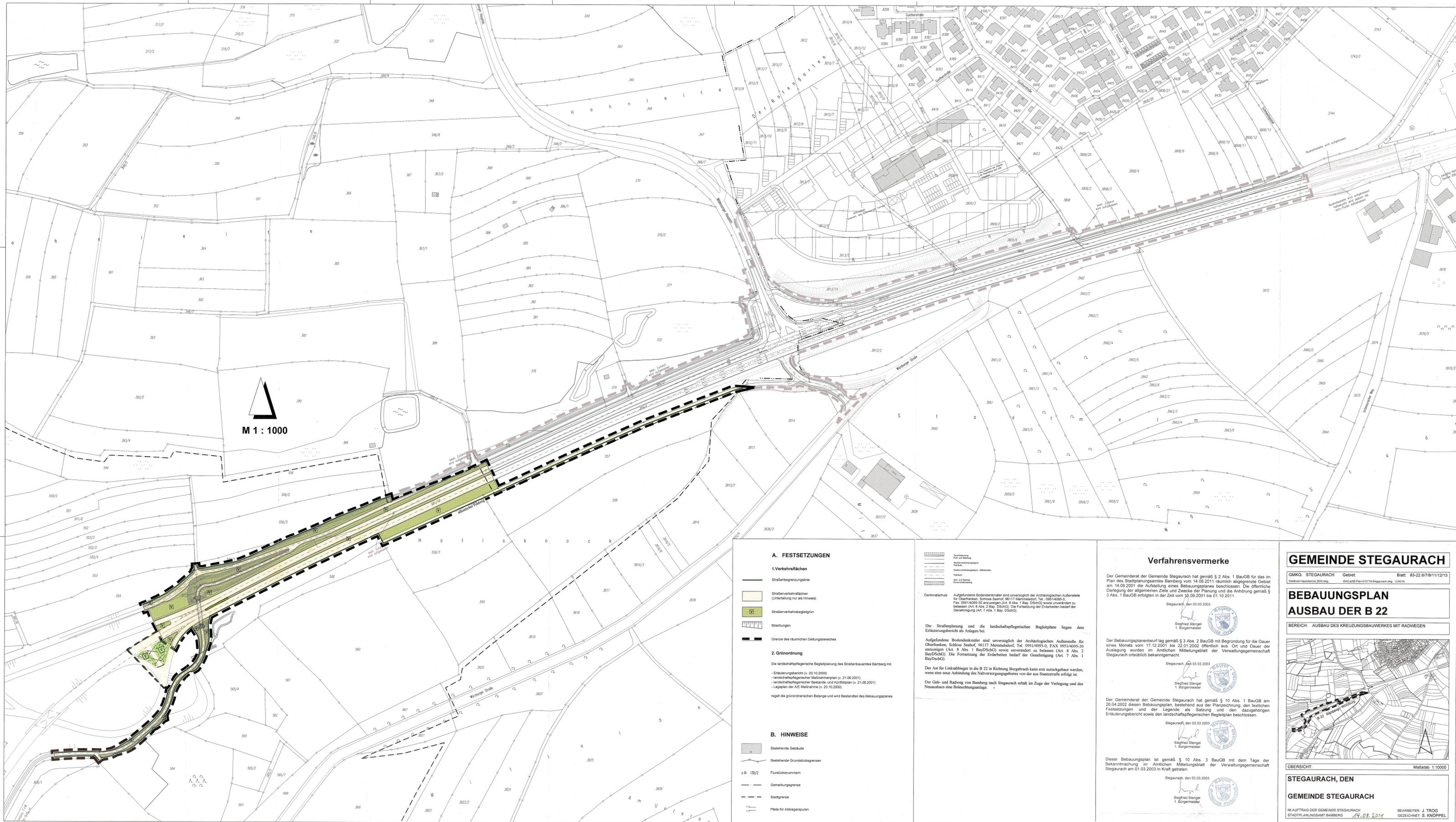


33



M 1 : 1000

A. FESTSETZUNGEN

1. Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen (Unterteilung nur als Hinweis)
- Straßenverkehrsbeleggrün
- Böschungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Grünordnung

Die landschaftspflegerische Begleitplanung des Straßenbaumaßes Bamberg mit

- Erläuterungsbericht (v. 20.10.2000)
- landschaftspflegerischer Maßnahmenplan (v. 21.06.2001)
- landschaftspflegerischer Bestands- und Konzeptionsplan (v. 21.06.2001)
- Lageplan der A/E-Maßnahme (v. 20.10.2000)

regelt die gründerischen Belange und wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

B. HINWEISE

- Bestehende Gebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- z.B. 130/2 Flurstücknummern
- Gemarkungsgrenze
- Stadtgrenze
- Platte für Abbiegespuren

Denkmalschutz

Aufgrundende Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf, Tel. 095142065-0, Fax: 09514095-30 anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 Bay. DSchG) sowie unverzüglich zu belassen (Art. 8 Abs. 2 Bay. DSchG). Die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung (Art. 7 Abs. 1 Bay. DSchG).

Die Straßenplanung und die landschaftspflegerischen Begleitpläne liegen dem Erläuterungsbereich als Anlagen bei.

Aufgrundende Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf, Tel. 095142065-0, Fax: 09514095-30 anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 Bay. DSchG) sowie unverzüglich zu belassen (Art. 8 Abs. 2 Bay. DSchG). Die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung (Art. 7 Abs. 1 Bay. DSchG).

Der Art für Linkabflüge in die B 22 in Richtung Burgrecht kann erst zurückgebaut werden, wenn eine neue Anbindung des Naturerholungsgebietes von der aus Staatsstraße erfolgt ist.

Der Geh- und Radweg von Bamberg nach Stegaurach erhält im Zuge der Vorlegung und des Neubaus eine Beleuchtungsanlage.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Plan des Stadtplanungsamtes Bamberg vom 14.05.2011 räumlich abgegrenzte Gebiet am 14.08.2001 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgten in der Zeit vom 10.08.2001 bis 01.10.2001.

Stegaurach, den 03.03.2003

Siegfried Stengel
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats vom 17.12.2001 bis 22.01.2002 öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurden im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach ortsüblich bekanntgemacht.

Stegaurach, den 03.03.2003

Siegfried Stengel
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 28.04.2002 diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Legende als Satzung und den dazugehörigen Erläuterungsbericht sowie den landschaftspflegerischen Begleitplan beschlossen.

Stegaurach, den 03.03.2003

Siegfried Stengel
1. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach am 01.03.2003 in Kraft getreten.

Stegaurach, den 03.03.2003

Siegfried Stengel
1. Bürgermeister

GEMEINDE STEGAURACH

GMKG: STEGAURACH Gebiet: Blatt: 83-22/87/811/12/13
Blattzahl: Hypothekens 2003-00g 961028-Plan-010718-Stegaurach.dwg (CAD)

BEBAUUNGSPLAN
AUSBAU DER B 22

BEREICH: AUSBAU DES KREUZUNGSBAUWERKES MIT RADWEGEN

ÜBERSICHT: Maßstab 1:10000

STEGAUACH, DEN

GEMEINDE STEGAURACH

IM AUFTRAG DER GEMEINDE STEGAURACH BEARBEITER: J. TROG
STADTPLANUNGSAMT BAMBERG 14.08.2001 GEZEICHNET: S. KNOPPEL